



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Hinweise des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg vom 12. Mai 2020 zur Wiederöffnung der Museen, Freilicht- museen und Ausstellungshäuser

Aufgrund § 4 Abs. 3 Nr. 6 der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung-CoronaVO) in der Fassung vom 4. Mai 2020 können Museen, Freilichtmuseen und Ausstellungshäuser ab 6. Mai 2020 wieder für den Publikumsverkehr öffnen.

Die Museen haben nach § 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 Halbsatz 1 der CoronaVO in der Fassung vom 9. Mai 2020 darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind.

Das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) stellt grundlegende Anforderungen an den Schutz von Beschäftigten bei der Arbeit, die auch das aktuelle Infektionsrisiko durch SARS-Cov-2 berücksichtigen müssen. Auf die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales wird hingewiesen.

Als weitere Orientierung zu den notwendigen Schutzmaßnahmen kann auf die Verordnung des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit und des Ministeriums für Soziales und Integration zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARS-Cov2) in Einzelhandelsbetrieben vom 3. Mai 2020 sowie die Empfehlungen des Museumsverbandes Baden-Württemberg vom 23. April 2020 verwiesen werden.

Ergänzend dazu folgende Empfehlungen:

1. Erstellung eines Infektionsschutzkonzeptes sowie Benennung einer für die Einhaltung verantwortlichen Person

Die notwendigen Abstands- und Hygienemaßnahmen zum Schutz vor Infektionen sollten schriftlich für jede Einrichtung festgelegt werden. Kassenbereiche u. ä. sind besonders zu schützen. Das Infektionsschutzkonzept ist den zustän-

digen Behörden auf deren Verlangen vorzulegen. Es ist eine Person zu benennen, die bei Kontrollen zur Einhaltung der Hygieneregeln Auskunft gibt.

2. Hygieneempfehlungen des Ministeriums für Soziales und Integration

Das [Ministerium für Soziales und Integration](#) empfiehlt, die aktuellen allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln der Gesundheitsbehörden und des Robert-Koch-Instituts in besonderem Maße zu beachten.

Darüber hinaus sollte(n)

- die Besucher und Besucherinnen durch Aushänge oder mündliche Mitteilung vor Betreten des Museums / der Ausstellung über Hygiene- und Abstandsregeln aufgeklärt werden,
- für Besucher und Besucherinnen vor Betreten der Ausstellung / des Museums die Gelegenheit zur Handdesinfektion geschaffen werden,
- Besucher und Besucherinnen eine Mund-Nasen-Bedeckung (Alltagsmaske) tragen,
- Gegenstände, die von Besuchern und Besucherinnen angefasst werden, z.B. Türgriffe, Handläufe an Treppen, Touch Screens oder ähnliches, mehrmals täglich gereinigt werden,
- verstärkte Hygienemaßnahmen bei Gegenständen getroffen werden, die ausgegeben werden, wie bspw. Audio-Guides,
- die Räume, wenn möglich, mehrmals täglich gelüftet und verstärkt gereinigt werden,
- die Anzahl der Besucher und Besucherinnen in Abhängigkeit von der Ausstellungsfläche begrenzt werden, so dass die Abstandsregeln eingehalten werden können.

3. Gruppenführungen/museumspädagogische Angebote

Bei Gruppenführungen und museumspädagogischen Angeboten darf eine Gruppengröße von insgesamt fünf Personen (vier Besucherinnen und Besucher und eine Führungsperson) nicht überschritten werden. Die Hygiene- und Abstandsregeln sind innerhalb der Gruppe und gegenüber anderen Gruppen einzuhalten.

4. Veranstaltungen

Es gilt die Corona-Verordnung in der jeweils gültigen Fassung. Derzeit sind Veranstaltungen bis auf Weiteres untersagt.

5. Lokale Besonderheiten

Die Vorgaben der örtlichen Gesundheitsämter und Ortspolizeibehörden sind zu beachten. Diese können nach § 8 Abs. 1 Satz 1 CoronaVO strengere Regeln erlassen.

Weiterführende Links:

- https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Schwerpunkte/sars-cov-2-arbeitsschutzstandard.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- https://wm.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wm/intern/Dateien_Downloads/200503_CoronaVO_Einzelhandel.pdf
- <https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheit-pflege/gesundheitschutz/infektionsschutz-hygiene/informationen-zu-coronavirus/sich-vor-corona-schuetzen/>
- https://www.museumsverband-bw.de/fileadmin/user_upload/mvbw/pdfs/Service/Corona-Virus/Handlungsempfehlung_MV_BW_moegliche_Wiederoeffnung_Museen.pdf
- <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus.html>